

Hygienekonzept für die Durchführung von Heimspielen der Abteilung Handball des TSV Amicitia 1906/09 Viernheim e.V.



Zum 02.04.2022 tritt die neue „Verordnung zum Basisschutz der Bevölkerung vor Infektionen mit dem SARS-CoV-2-Virus“ in Kraft (Stand 29.03.2022 – Lesefassung 02.04.2022). In dieser Coronavirus-Basisschutzmaßnahmenverordnung (CoBaSchuV) entfallen sämtliche Restriktionen für Veranstaltungen und das Erfordernis eines Hygienekonzeptes.

An dieser Stelle wird daher ausschließlich auf §1 der CoBaSchuV verwiesen und dieser entsprechend zitiert:

„§ 1 Eigenverantwortliches Handeln in der Pandemie

(1) Jede Person ist angehalten, sich so zu verhalten, dass sie sich und andere keinen unangemessenen Infektionsgefahren aussetzt. Die allgemeinen Empfehlungen zu Hygiene und Tragen einer medizinischen Maske, insbesondere in Innenräumen und in Gedrängesituationen, sollen eigenverantwortlich und situationsangepasst berücksichtigt werden. Bei persönlichen Begegnungen mit Menschen, für die bei einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus ein erhöhtes Risiko für einen schweren Krankheitsverlauf besteht, ist besondere Vorsicht walten zu lassen; eine vorsorgliche Testung wird empfohlen.“

Für den Vorstand der Abteilung Handball des TSV Amicitia 1906/09 Viernheim e.V.

Jochen Hinz
-Abteilungsleiter-

Viernheim, 30.03.2022